

Ausschussmitglied Radermacher:

1. Sind durch das Unwetter am 20.06.2013 städtische Gebäude geschädigt worden, die demnächst repariert werden müssen?
2. Gibt es Regressansprüche von Bürgern, bei deren Gebäuden durch das Unwetter Schäden entstanden sind?

Antwort der Verwaltung:

1. Im Bereich des Schulcampus ist durch einige geöffnete Fenster Wasser in Räume und in den Fahrradkeller eingedrungen; ein nennenswerter Schaden ist dadurch nicht entstanden. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass demnächst eine Sanierung der Dächer der Gebäude auf dem Schulcampus ansteht.
2. Der Verwaltung liegt ein Schreiben von Anliegern vor, worin Fehler im Kanalnetz für eindringendes Wasser in Kellerräume -verursacht durch Rückstau- verantwortlich gemacht werden. Dieser Sachverhalt wird von der Verwaltung in Abstimmung mit dem für das Kanalnetz zuständigen Erftverband, Bergheim überprüft.